

## Beschlüsse Delegiertenversammlung der ZPL vom 28. Oktober 2020 Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg

Verschickte schriftliche Stimmzettel:	25
Eingegangene schriftliche Stimmzettel:	23
Nicht eingegangene schriftliche Stimmzettel:	2

Die Durchführung einer Delegiertenversammlung vor Ort wurde nicht verlangt.

### Traktanden

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. Mai 2020,  
Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg  
23 Ja
2. Zustimmung Jahresprogramm 2021  
23 Ja
3. Zustimmung Kostenvoranschlag 2021  
23 Ja

Somit sind alle Geschäfte genehmigt unter Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers.

Die Akten zu den Beschlüssen liegen auf dem Sekretariat der ZPL, Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon und auf der Homepage [www.zpl.ch](http://www.zpl.ch) unter Delegiertenversammlungen 2020 öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse können – vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Rekursschrift ist an den Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon zu richten.

Dietikon, 30.10.2020  
Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL)